

Zur Beantragung einer Witwen- / Witwerrente sind (falls vorhanden) folgende Unterlagen erforderlich:

- Ihren Personalausweis
- sofern Sie bei der Antragstellung nicht anwesend sind: Vollmacht für die Antragstellung bzw. Bestellungsurkunde sowie den Personalausweis des Bevollmächtigten / Betreuers
- Familienstammbuch / Heiratsurkunde / Geburtsurkunde des Kindes bzw. der Kinder
- Sterbeurkunde (gebührenfrei für die Sozialversicherung)
- Ihre Bankverbindung (IBAN- und BIC- Angaben)
- Steueridentifikationsnummer (vom Bundeszentralamt für Steuern)
- Versichertenkarte Ihrer jetzigen Krankenkasse
- Rentenanpassungsmitteilung bzw. letzten Rentenbescheid der / des Verstorbenen / Kontoauszug mit der letzten Rentenzahlung
- Rentenanpassungsmitteilung bzw. letzten Rentenbescheid der / des Hinterbliebenen / Kontoauszug mit der letzten Rentenzahlung
- Angaben über Ihre Mitgliedschaften zu allen Krankenkassen seit 1995 (Zeitraum der Mitgliedschaften, Namen und Anschriften der jeweiligen Krankenkassen)
- Angaben über Mitgliedschaften der / des Verstorbenen zu allen Krankenkassen seit 1995 (Zeitraum der Mitgliedschaften, Namen und Anschriften der jeweiligen Krankenkasse)
- Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung mit den gespeicherten Versicherungszeiten der / des Verstorbenen / letzte Renteninformation bzw. Rentenauskunft
- Nachweise über Zeiten der Berufsausbildung / Lehre des verstorbenen Versicherten
- Nachweise über Ihr Einkommen / Ihre Einkünfte / Leistungen anderer Stellen für das vergangene Jahr sowie für das laufende Jahr
- Ihre Sozialversicherungsnummer / Rentenversicherungsnummer

- Name, Anschrift und Aktenzeichen der Stelle, die eine evtl. Betriebsrente, Zusatzrente oder Pension zahlt bzw. zahlen wird
- falls die / der Verstorbene Beamtin / Beamter war: Festsetzungsblatt über die ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten
- Nachweise über Beschäftigungen und Aufenthalte der / des verstorbenen Versicherten im Ausland
- Vertriebenenausweis / Spätaussiedlerbescheinigung
- Hat der/die Verstorbene vor dem 01.01.2012 evtl. andere Leistungen von der Agentur für Arbeit bezogen außer Arbeitslosengeld (z. B. Unterhaltsgeld /Eingliederungsgeld) / sofern dies der Fall sein sollte, bitte entsprechende Leistungsnachweise mitbringen